Anlage 2

zu § 6 Abs. 5

Befähigungsberichte

( ) Befähigungsbericht für den Ausbildungsabschnitt
- ( ) 2 - Elektro
- ( ) 3 - Gas/Heizung/Lüftung/Sanitär
- ( ) 4 - Holz
- ( ) 5 - Metall

( ) Gesamt-Befähigungsbericht

für die / den Auszubildenden

Name:.....
Vorname: .....
Geburtsdatum: .....
Beginn der Ausbildung:.....

Verantwortliche/r Ausbilder/in: .....

1. Fachliche Leistungen:
   - 1.1. Fachkenntnisse: .....
   - 1.2. Praktische Fähigkeiten: .....
   - 1.3. Gesamtergebnis aus 1.1 und 1.2 (÷ 2): .....

   Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Beurteilungsmerkmale
   1.1 Fachkenntnisse und/oder
   1.2 Praktische Fähigkeiten
   führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder „ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der fachlichen Leistung.

2. Allgemeine Befähigung/Persönlichkeitsmerkmale:
   - 2.1. Auffassungsgabe: .....
   - 2.2. Urteilsfähigkeit: .....
   - 2.3. Initiative: .....
   - 2.4. Arbeitsbereitschaft/Fleiß: .....
   - 2.5. Mündlicher Ausdruck: .....
   - 2.6. Auftreten: .....
   - 2.7. Arbeitsgüte/Zuverlässigkeit: .....
   - 2.8. Verhalten gegenüber Anderen: .....
   - 2.9. Gesamtergebnis aus 2.1 - 2.8 (÷ 8): .....

   Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Beurteilungsmerkmale
   2.4. Arbeitsbereitschaft/Fleiß und/oder
   2.7. Arbeitsgüte/Zuverlässigkeit und/oder
   2.8. Verhalten gegenüber anderen
   führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der Allgemeinen Befähigung/Persönlichkeitsmerkmale.

3. Gesamtnote aus 1.3. (x 0,6) und 2.9. (x 0,4): .....
Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Gesamtergebnis der fachlichen Leistungen führt – unabhängig von ihrer arithmetischen Ermittlung – zu einer „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtnote.

Eröffnung des Befähigungsberichts:
Ort: .....
Datum: .....

Unterschrift der/s Ausbildungsleiterin/s: .....

Unterschrift der/s Auszubildenden: .....